

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Neufassung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Studium des Faches Sport nach dem LABG 2009 für die Bachelorstudiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs, Lehramt für sonderpädagogische Förderung der Technischen Universität Dortmund vom 25. Januar 2013

Seite 1 - 14

Neufassung der Ordnung
für die Feststellung der besonderen Eignung für das Studium des Faches Sport
nach dem LABG 2009 für die Bachelorstudiengänge
Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen,
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs,
Lehramt für sonderpädagogische Förderung
der Technischen Universität Dortmund
vom 25. Januar 2013

Die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für das Studium des Faches Sport nach dem LABG 2009 für die Bachelorstudiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs, Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 10. Juni 2011 (AM Nr. 9 / 2011, S. 2 ff.) wird wie folgt neu gefasst:

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i. V. m. § 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Bestimmungen
- § 3 Prüfungskommission
- § 4 Anmeldung und Zulassung
- § 5 Gegenstand der Prüfung
- § 6 Bestehen der Eignungsprüfung, Wiederholungsmöglichkeit
- § 7 Nachweis
- § 8 Ersatznachweise
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen: Leistungsanforderungen der Eignungsprüfung Sport

§ 1 Geltungsbereich

Diese Eignungsprüfungsordnung regelt auf der Grundlage von § 49 Abs. 5 HG die Prüfung zum Nachweis der besonderen Eignung im Fach Sport in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung in die Bachelorstudiengänge im Fach Sport ist neben der allgemeinen Qualifikation der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen sportlichen Eignung. Der Nachweis wird durch das erfolgreiche Absolvieren einer Sparteignungsprüfung erbracht.
- (2) Der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sport muss vor der Aufnahme des Studiums erbracht sein und gilt als besondere Einschreibungsvoraussetzung für das Studium des angestrebten Bachelorstudiengangs im Fach Sport. Der Nachweis ist als Unterlage bei der Einschreibung vorzulegen.
- (3) Die Eignungsprüfung in den Bachelorstudiengängen Sport findet grundsätzlich einmal im Jahr im Sommersemester statt. Eine Terminänderung oder ein zusätzlicher Feststellungstermin kann von der Technischen Universität Dortmund kurzfristig anberaumt werden, wenn zwingende Gründe dies erforderlich machen. Die Technische Universität Dortmund kann bei einer Studienaufnahme im Sommersemester auch einen zusätzlichen Prüfungstermin im Wintersemester, voraussichtlich im Dezember, vorsehen.
- (4) Die Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung werden spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres abgeschlossen. Den Bewerberinnen / Bewerbern wird jeweils das Ergebnis der Eignungsprüfung rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist an der Technischen Universität Dortmund mitgeteilt. Die

Bewerberinnen / Bewerber werden spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich eingeladen.

§ 3 Prüfungskommission

- (1) Für die Organisation und die Durchführung der Eingangsprüfungen sowie für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bildet das Institut für Sport und Sportwissenschaft der Technischen Universität Dortmund eine Prüfungskommission (Kommission).
- (2) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die vom Fakultätsrat auf Vorschlag des Faches Sport aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Personen des Faches Sport für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Kommissionsmitglieder müssen die Voraussetzungen nach § 65 Abs. 1 HG erfüllen. Als Mitglieder können auch Mitglieder einer anderen Hochschule, sofern sie im „sportpraktischen“ Bereich hauptamtlich tätig sind, vorgeschlagen und gewählt werden. Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Ersatzmitglied zu wählen, das als prüfungsberechtigte Person ebenfalls die Voraussetzungen nach § 65 Abs. 1 HG erfüllt. Die Kommission wählt die Vorsitzende / den Vorsitzenden, die / der hauptamtliches Mitglied der Technischen Universität Dortmund sein muss.
- (3) Die Kommission bestellt die Prüferinnen / Prüfer. Sie entscheidet über die Zulassung zum Verfahren sowie über die Anerkennung der Ersatznachweise. Sie stellt das Prüfungsergebnis fest und entscheidet über die Erteilung der Bescheinigung über die Eignungsfeststellung. Sie entscheidet ferner über Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommission oder ihrer / ihres Vorsitzenden.
- (4) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Erledigung der laufenden Geschäfte kann auf die Vorsitzende / den Vorsitzenden übertragen werden.
- (5) Über die Durchführung der Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt, die Tag und Ort der Eignungsfeststellungen, die Namen der jeweiligen Prüferin / des

jeweiligen Prüfers, den Namen der Bewerberin / des Bewerbers und des angestrebten Studiengangs, die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und eventuelle besondere Vorkommnisse enthält. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden unterschrieben.

(6) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

§ 4 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss fristgerecht beim Institut für Sport und Sportwissenschaft, Otto-Hahn-Str. 3, 44227 Dortmund, der Technischen Universität Dortmund, in schriftlicher Form erfolgen. Die Fristen werden rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist, veröffentlicht.

(2) Mit der Anmeldung sind als Anlage beizufügen:

- Das Zeugnis der Hochschulreife in beglaubigter Abschrift / Fotokopie. Das Zeugnis der Hochschulreife kann in begründeten Fällen bis zur Einschreibung nachgereicht werden.
- Angaben darüber, welcher Studiengang angestrebt wird.
- Ein ärztliches Attest, in dem bescheinigt wird, dass die Bewerberin / der Bewerber sich den körperlichen Anforderungen während des Verfahrens zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung unterziehen kann; das Attest darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Ggf. vorhandene Ersatznachweise oder sonstige Vorleistungen in beglaubigter Abschrift / Fotokopie.

(3) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 5 Gegenstand der Prüfung

(1) Die Überprüfung der studiengangsbezogenen Eignung wird in folgenden Sportbereichen durchgeführt:

- a) Leichtathletik
mit den Einzelnachweisen:
Kugelstoßen, Hochsprung, Ausdauerleistung.

- b) Turnen
mit den Einzelnachweisen:
Boden, Reck, Stützbarren, Minibalken, Kasten.

- c) Schwimmen
Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (der DLRG / des DRK) in Silber gilt als Nachweis der schwimmerischen Qualifikation.

- d) Sportspiel
Demonstration der situations- und spielregelgerechten Anwendung elementarer Techniken und Taktiken in einem ausgewählten Kleinen Spiel oder Sportspiel.

Die Leistungsanforderungen werden nach Bachelorlehramtsstudiengängen unterschieden. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Ordnung.

- (2) Machen Bewerberinnen / Bewerber durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage sind, die Eignungsprüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Frist abzulegen, so legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest, in welcher anderen Form oder Frist die Eignungsprüfung erbracht wird. Bei Zweifeln soll die zuständige Person oder Stelle für Fragen zu Belangen behinderter Studierender beteiligt werden.

§ 6 Bestehen der Eignungsprüfung, Wiederholungsmöglichkeit

- (1) Für jeden Prüfungsteil wird das Ergebnis gesondert ermittelt. Bei jedem Einzelnachweis wird nur die Erfüllung der Mindestanforderung festgestellt. Die Leistungen werden in der Regel durch eine Prüferin / einen Prüfer bewertet.

- (2) Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn die Bewerberin / der Bewerber in allen Prüfungsteilen die Leistungsanforderungen erfüllt hat. Nicht ausreichende Leistungen können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in anderen Sportarten oder Disziplinen ausgeglichen werden.
- (3) Ist einer Bewerberin / einem Bewerber die besondere Eignung zum Studium des Unterrichtsfaches Sport nicht zuerkannt worden, so kann sie / er die Eignungsprüfung beliebig oft wiederholen. Die Eignungsprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden.

§ 7 Nachweis

- (1) Der Nachweis über die Eignung zum Studium in den Studiengängen Sport lautet:
"Der Bewerber / die Bewerberin hat die besondere studiengangsbezogene Eignung zum Studium des Bachelorstudienganges Sport für ein Lehramt an / für (Schulform) nachgewiesen."
- (2) Der Nachweis hat als besondere Einschreibungsvoraussetzung eine Gültigkeit von drei Jahren.

§ 8 Ersatznachweise

Nachweise, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen und innerhalb von zwei Jahren vor der Anmeldung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens zur besonderen studiengangsbezogenen Eignung ausgestellt worden sind. Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum der Bescheinigung im Zusammenhang mit dem Datum der Ablegung der Eignungsprüfung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Sie wird erstmals für den Einschreibungstermin zum Sommersemester 2013 angewendet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 16. Mai 2012 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften vom 12. Dezember 2012.

Dortmund, den 25. Januar 2013

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

Anlage 1:

Leistungsanforderungen der Eignungsprüfung Sport für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, für das Lehramt an Berufskollegs und für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der TU Dortmund

(1) Leichtathletik

In den nachfolgend genannten Disziplinen sind folgende Mindestleistungen zu erbringen:

Disziplin	Frauen	Männer
Kugelstoßen (Kugelgewicht)	6,50 m (4,0 kg)	7,65 m (7,25 kg)
Hochsprung	1,15 m	1,40 m
2000 m	11:00 Min.	-
3000 m	-	13:30 Min.

Die Prüfung erfolgt nach internationalen Wettkampfbregeln.

(2) Gerätturnen

Folgende Turntechniken müssen innerhalb einer Gerätekombination gezeigt werden (alle Elemente flüssig hintereinander):

<u>Inhalt</u>	<u>Kriterien</u>
<p>Boden: Aufschwüngen in den Handstand, Rückschwüngen zum Stand,</p> <p>Rolle rückwärts (2), Streck sprung mit viertel oder halber Drehung (3) - je nach Mattenanordnung-, Rad (4) aus dem Anlaufen (Anhüpfer)</p>	<p>Gestreckter Körper, kein Hohlkreuz; kontrolliertes Rücksenken der Beine in den Stand, deutliche Streckung der Arme mit Freiwerden des Kopfes, dynamisches Rad mit Streckung von Hüfte und Beinen durch die Senkrechte</p>
<p>Reck (kinnhoch): aus dem Anlauf Sprung in den Stütz (1), Felgabzug („Rolle vorwärts“ (2)), kurzes Halten im Beugehang (3), Absenken zum Stand,</p> <p>Hüftaufschwung rückwärts zum Stütz (4-6), Hüftumschwung rückwärts in den Stütz, Niedersprung rückwärts in den Stand,</p>	<p>Flüssiges Absenken nach vorne; Halten im Beugehang vor dem Aufsetzen der Füße;</p> <p>schwungvolles Aufschwüngen in den Stütz; Bewegungsfluss beim Umschwung zum kontrollierten Stütz, beidbeinige Landung mit anschließender</p>

<p>Unterschwingung aus dem Stand (7-9); Weiterlaufen zum</p>	<p>Bewegung vor-hoch mit Streckung des Arm-Rumpfwinkels und der Hüfte</p>
<p>Parallelbarren (schulterhoch): aus dem Anlauf Sprung in den Stütz (1), 4 mal Vor- und Rückschwung (2,3), Kehre in den Stand seitlings (4-5); Weiterlaufen zum</p>	<p>deutliches Schwingen mit Körperspannung über Holmhöhe im Vor- und Rückschwung; kein Berühren des Holmes beim Abgang, sicherer Stand</p>
<p>erhöhten Übungsbalken: Balancieren vorwärts bis in die Balkenmitte (1), Strecksprung (2), halbe Drehung beidbeinig aus der engen Schrittstellung; Balancieren rückwärts (3) bis zum Balkenende, erneute halbe Drehung, Hocksprung (4) auf eine Matte; Anlauf zum</p>	<p>Bewegungssicherheit, Körperspannung, deutliche Flugphase beim Sprung, Drehung auf den Fußballen, Fersen hochgezogen, deutliche Hockbewegung vor-hoch, sichere beidbeinige Landung</p>
<p>Pferd quer (1.10 m hoch, <u>Brettabstand mind. 1 m</u>) : Sprunghocke mit Absprung vom Reutherbrett</p>	<p>Beidbeiniger Absprung, dynamischer Stütz und gerade Hockbewegung mit deutlichem Abdruck von den Armen zum Über- (nicht Durch-) hocken ohne Gerät-Berührung durch die Füße. Sicherer Stand.</p>

Alle Elemente werden mit bestanden und nicht bestanden bewertet. Die Eignungsprüfung im Gerätturnen gilt als bestanden, wenn alle Elemente, unter Normbedingungen geturnt, bestanden sind. Maximal ein nicht beständenes Element kann durch eine **Radwende** (geturnt unter Normbedingungen) ausgeglichen werden.

(3) Sportspiele nach Angebot der Hochschule

In den Sportspielen ist eine Spielprüfung bspw. in einem der folgenden Sportspiele, das von dem Prüfungskandidaten / der Prüfungskandidatin bei der Prüfungsanmeldung ausgewählt wird, zu absolvieren: Basketball oder Fußball oder Handball.

Prüfungsform:

Entweder im Zielspiel oder in einer reduzierten Gleichzahlspielform auf ein oder zwei Ziel(e) ist die situations- und spielregelgerechte Anwendung elementarer Techniken und Taktiken im Angriff und in der Abwehr in dem ausgewählten Sportspiel zu demonstrieren (Dauer: ca. 10 Minuten).

Folgende Beurteilungskriterien sind auf einer oder zwei Spielposition(en) in Abwehr und Angriff relevant:

Basketball

Im Rahmen einer raum- und mannorientierten 5:5-Abwehr- und Angriffsformation sind

- elementare Techniken des Zusammenspiels (v.a. Passen und Fangen im Angriff sowie Abwehrbewegungen und -grundstellung) und des Zielwurfes (v. a. Korbleger , Positions- und Sprungwurf) in der Grobform anzuwenden,
- elementare individual- und gruppentaktische Maßnahmen zum Herausspielen und Verhindern einer Korbwurfmöglichkeit einzusetzen (z. B. im Angriff: Freilaufen, Anbieten, Täuschungen; in der Abwehr: Zwischen Gegenspieler und Korb, Helfen, Übergeben – Übernehmen),
- situationsangemessene Wahrnehmungen, Antizipationen und Entscheidungen im Spiel vorzunehmen (z. B. Erkennen des freien Mitspielers oder der Lücke für den Wurf; Vorwegnahme des Verhaltens der Mit- und Gegenspieler, situationsangemessene Entscheidung für den Wurf oder das Abspiel zu einem Mitspieler),
- ein Umschalten von Abwehr auf Angriff (d. h. Gegenstoß initiieren und / oder geordneter Aufbau) sowie von Angriff auf Abwehr (d. h. schnelles Rückzugsverhalten) zu zeigen.

Handball

Im Rahmen einer 6:0-Abwehr- und 3:3-Angriffsformation sind

- elementare Techniken des Zusammenspiels (v. a. Passen und Fangen in der Stoßbewegung im Angriff sowie Abwehrbewegungen und -grundstellung) und des Zielwurfes (v. a. Schlag- und Sprungwurf) in der Grobform anzuwenden,
- elementare individual- und gruppentaktische Maßnahmen zum Herausspielen und Verhindern einer Torwurfmöglichkeit einzusetzen (z. B. im Angriff: Täuschungen, Parallelstoß, Lang-, Rückpass; in der Abwehr: Heraustreten – Einordnen – Sichern, Übergeben – Übernehmen),
- situationsangemessene Wahrnehmungen, Antizipationen und Entscheidungen im Spiel vorzunehmen (z. B. Erkennen des freien Mitspielers oder der Lücke für den Torwurf; Vorwegnahme des Verhaltens der Mit- und Gegenspieler, situationsangemessene Entscheidung für den Torwurf oder das Abspiel zu einem Mitspieler),
- ein Umschalten von Abwehr auf Angriff (d. h. Gegenstoß initiieren und / oder geordneter Aufbau) sowie von Angriff auf Abwehr (d. h. schnelles Rückzugsverhalten) zu zeigen.

Fußball

Im Rahmen einer raum- und / oder mannorientierten Abwehr- und Angriffsformation sind

- elementare Techniken des Zusammenspiels (v. a. Passen, Dribbling, Ballan- und –mitnahme im Angriff) und des Torschusses in der Grobform anzuwenden,
- elementare individual- und gruppentaktische Maßnahmen zum Herausspielen und Verhindern einer Torschussmöglichkeit einzusetzen (z. B. im Angriff: Freilaufen, Anbieten, Täuschungen; in der Abwehr: Stören des Gegenspielers, Helfen, Übergeben – Übernehmen),
- situationsangemessene Wahrnehmungen, Antizipationen und Entscheidungen im Spiel vorzunehmen (z.B. Erkennen des freien Mitspielers oder der Lücke für Passmöglichkeiten; Vorwegnahme des Verhaltens der Mit- und Gegenspieler, situationsangemessene Entscheidung für das Abspiel zu einem Mitspieler oder Torabschluss),

- ein Umschalten von Abwehr auf Angriff sowie von Angriff auf Abwehr zu zeigen.

Die Spielprüfung ist bestanden, wenn die o. g. Kriterien der speziellen Spielfähigkeit im ausgewählten Sportspiel erfüllt wurden.

Anlage 2:

Leistungsanforderungen der Eignungsprüfung Sport für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der TU Dortmund

(1) Leichtathletik

In den nachfolgend genannten Disziplinen sind folgende Mindestleistungen zu erbringen:

Disziplin	Frauen	Männer
Kugelstoßen (Kugelgewicht)	6,50 m (4,0 kg)	7,65 m (7,25 kg)
Hochsprung	1,15 m	1,40 m
2000 m	11:30 Min.	-
3000 m	-	14:00 Min.

Die Prüfung erfolgt nach internationalen Wettkampfbregeln.

(2) Gerätturnen

Folgende Turntechniken müssen innerhalb einer Gerätekombination gezeigt werden (alle Elemente flüssig hintereinander):

<u>Inhalt</u>	<u>Kriterien</u>
<p>Boden: Aufschwüngen in den Handstand, Rückschwüngen zum Stand,</p> <p>Rolle rückwärts (2), Strecksprung mit viertel oder halber Drehung (3) - je nach Mattenanordnung-, Rad (4) aus dem Anlaufen (Anhüpfen)</p>	<p>Gestreckter Körper, kein Hohlkreuz; kontrolliertes Rücksenken der Beine in den Stand</p> <p>deutliche Streckung der Arme mit Freiwerden des Kopfes, dynamisches Rad mit Streckung von Hüfte und Beinen durch die Senkrechte</p>
<p>Reck (kinnhoch): aus dem Anlauf Sprung in den Stütz (1), Felgabzug („Rolle vorwärts“ (2)), kurzes Halten im Beugehang (3), Absenken zum Stand,</p> <p>Hüftaufschwung rückwärts zum Stütz (4-6), Hüftumschwung rückwärts in den Stütz, Niedersprung rückwärts in den Stand,</p>	<p>Flüssiges Absenken nach vorne; Halten im Beugehang vor dem Aufsetzen der Füße;</p> <p>schwungvolles Aufschwüngen in den Stütz; Bewegungsfluss beim Umschwung zum kontrollierten Stütz, beidbeinige Landung mit anschließender</p>

<p>Unterschwung aus dem Stand (7-9); Weiterlaufen zum</p>	<p>Bewegung vor-hoch mit Streckung des Arm-Rumpfwinkels und der Hüfte,</p>
<p>Parallelbarren (schulterhoch): aus dem Anlauf Sprung in den Stütz (1), 4 mal Vor- und Rückschwung (2,3), Kehre in den Stand seitlings (4-5); Weiterlaufen zum</p>	<p>deutliches Schwingen mit Körperspannung über Holmhöhe im Vor- und Rückschwung; kein Berühren des Holmes beim Abgang, sicherer Stand</p>
<p>erhöhten Übungsbalken: Balancieren vorwärts bis in die Balkenmitte (1), Strecksprung (2), halbe Drehung beidbeinig aus der engen Schrittstellung; Balancieren rückwärts (3) bis zum Balkenende, erneute halbe Drehung, Hocksprung (4) auf eine Matte; Anlauf zum</p>	<p>Bewegungssicherheit, Körperspannung, deutliche Flugphase beim Sprung, Drehung auf den Fußballen, Fersen hochgezogen, deutliche Hockbewegung vor-hoch, sichere beidbeinige Landung</p>
<p>Pferd quer (1.10 m hoch, <u>Brettabstand mind. 1m</u>): Sprunghocke mit Absprung vom Reutherbrett</p>	<p>Beidbeiniger Absprung, dynamischer Stütz und gerade Hockbewegung mit deutlichem Abdruck von den Armen zum Über- (nicht Durch-) hocken ohne Gerät-Berührung durch die Füße. Sicherer Stand.</p>

Alle Elemente werden mit bestanden und nicht bestanden bewertet. Die Eignungsprüfung im Gerätturnen gilt als bestanden, wenn alle Elemente, unter Normbedingungen geturnt, bestanden sind. Maximal ein nicht beständenes Element kann durch eine **Radwende** (geturnt unter Normbedingungen) ausgeglichen werden.

(3) Kleines Spiel

Es ist eine Spielprüfung in dem Kleinen Spiel „Parteball“ zu absolvieren.

Prüfungsform:

Zwei Mannschaften spielen auf einem Spielfeld gegeneinander. Die jeweils ballbesitzende Mannschaft versucht, zehn Pässe innerhalb der eigenen Mannschaft zu erreichen. Die nicht ballbesitzende Mannschaft versucht, dies zu verhindern. Nach zehn Pässen wechselt der Ball in die andere Mannschaft. Fängt die abwehrende Mannschaft den Ball, versucht sie ebenfalls, zehn Pässe zu erreichen. Während des Spiels ist die situations- und spielregelgerechte Anwendung elementarer Techniken und Taktiken im Angriff und in der Abwehr zu demonstrieren (Dauer: ca. 10 Minuten).

Folgende Beurteilungskriterien sind in Abwehr und Angriff relevant:

Innerhalb einer Manndeckung sind

- elementare Techniken des Zusammenspiels (v. a. sicheres Passen und Fangen im Angriff sowie Abwehrbewegungen und -grundstellung) anzuwenden,
- situationsangemessene Wahrnehmungen, Antizipationen und Entscheidungen im Spiel vorzunehmen (z. B. Erkennen des freien Mitspielers; Vorwegnahme des Verhaltens der Mit- und Gegenspieler, situationsangemessene Entscheidung für das Abspiel zu einem freistehenden Mitspieler),

- elementare individualtaktische Maßnahmen innerhalb des Zusammenspiels in der eigenen Mannschaft einzusetzen (z. B. im Angriff: Freilaufen, Täuschungen; in der Abwehr: Bälle abfangen, Bälle erobern).

Die Spielprüfung ist bestanden, wenn die o. g. Kriterien der speziellen Spielfähigkeit im ausgewählten Sportspiel erfüllt wurden.